

Mittags-/Ganztagsbetreuung;
Gebührenerhöhung ab September 2006

I. Vorlage

- ☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium	Stadtrat
Sitzungsteil	öffentlich
Datum	05.04.2006

bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
		einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
			angen.	abgel.		
1						
2						
3						

Betreff

Mittags-/Ganztagsbetreuung;
Gebührenerhöhung ab September 2006

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen : 1

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat nimmt von den Ausführungen des Referenten Kenntnis. Der Beschluss des Stadtrats vom 04.12.1991 wird aufgehoben. Die Gebühren für die Ganztagsbetreuung/nachschulische Betreuung/Mittagsbetreuung werden ab September 2006 in dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Umfang erhöht.

Sachverhalt

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 04.12.1991 waren die Elternbeiträge für die Ganztagsbetreuung in Höhe des Betrages zu erheben, der nach der Satzung über die Gebühren für die Benützung von Kindergärten und Horten der Stadt Fürth als monatlicher Grundbetrag bei Ganztagskindern in Horten verlangt wird. Bei einer Gebührenerhöhung in Kindergärten und Horten wurden die in der Ganztagsbetreuung/nachschulischen Betreuung Oberfürberg zu entrichtenden Elternbeiträge stets angepasst. Analog zur Erhöhung der

Kindergarten- und Hortgebühren fanden die letzten Beitragsanpassungen in der Ganztagsbetreuung/nachschulischen Betreuung Oberfürberg zum **01.09.2003 (5%)** und **01.09.2004 (3%)** statt. Die Beiträge für die zu Schuljahresbeginn 1999/2000 eingeführte Mittagsbetreuung wurden erstmals zum **01.09.2003 um 4%** angehoben. Die Beiträge für die zu Schuljahresbeginn 2002/2003 eingeführte Ganztagsbetreuung an der Dr.-Gustav-Schickedanz-Hauptschule wurden bisher noch nicht erhöht.

Mit der Einführung des neuen Kindergartenbetreuungsgesetzes sind die Gebühren für den Besuch von Kindergärten und Horten seit September 2005 je nach Betreuungszeit gestaffelt. Diese Gebührengestaltung ist deshalb nicht mehr auf die Ganztagsbetreuung übertragbar. Im Hinblick auf die Ganztagsbetreuung als eigenständiger Betreuungsform ist deshalb die Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 04.12.1991 erforderlich.

Im Schuljahr 2005/2006 wurden im Rahmen der Haushaltskonsolidierung beim Unteramtsbudget 40090 Ganztagsbetreuung/Mittagsbetreuung 30.000 Euro eingespart. In der 2. und 3. Stufe der Haushaltskonsolidierung sollen bis zum Schuljahr 2007/2008 weitere 60.000 Euro eingespart werden.

Ab dem Schuljahr 2006/2007 schlagen wir vor, die Gebühren in der Ganztagsbetreuung/Mittagsbetreuung wie folgt zu erhöhen:

Ganztagsbetreuung	seit 09/2004	3,3% Erhöhung ab 09/2006
	92 Euro	95 Euro
	46 € (halber	47,50 Euro (halber Beitrag für
	Beitrag für	Geschwister)
nachschulische Betreuung Adalbert-Stifter-GS	seit 09/2004	3,3% Erhöhung ab 09/2006
	55 Euro	56,80 Euro
	27,50 Euro (halber	28,40 Euro (halber Beitrag für
	Beitrag für Ge- schwister)	Geschwister)
Dr.-Gustav-Schicke- danz-Hauptschule Ganztagsbetreuung	seit 09/2002	7% Erhöhung ab 09/2006
	60 Euro	64 Euro
	30 Euro (halber	32 Euro (halber Beitrag für
	Beitrag für Geschwister)	Geschwister)
Mittagsbetreuung	seit 09/2003	5,5% Erhöhung ab 09/2006
	26,50 Euro (Be- treuung bis 13 Uhr	28 Euro (Betreuung bis 13 Uhr)
	39,50 Euro	41,50 Euro
	(Betreuung bis 14 Uhr)	(Betreuung bis 14 Uhr)

In der Mittagsbetreuung gibt es keine halben Beiträge für Geschwister!

Für die Errechnung der voraussichtlichen Mehreinnahmen wurde die derzeitige Schülerzahl (Stand März 2006) zugrunde gelegt.

Es ergeben sich somit folgende Mehreinnahmen:

Ganztagsbetreuung:	8.949,60 Euro
nachschulische Betreuung:	683,10 Euro
Ganztagsbetreuung:	
Dr.-G.-Schickedanz-HS:	810,00 Euro
Mittagsbetreuung:	7.260,00 Euro
Gesamtbetrag	17.702,70 Euro

Die Gebührenerhöhung, die sich zwischen 3,3% und 7% bewegt, wird als angemessen beurteilt. Die Unterschiede in den Prozentsätzen ergeben sich aus den unterschiedlich langen Zeiträumen, die seit den jeweiligen Erhöhungen vergangen sind. Die Erwirtschaftung der 30.000 Euro über eine reine Gebührenerhöhung wäre nicht vertretbar. Wir werden uns –wie bisher- weiterhin bemühen, die fehlenden 12.300 Euro über die Reduzierung von Personalkosten einzusparen. Jeweils vor Schulbeginn überprüfen wir in enger Abstimmung mit dem Jugendamt die Aufnahmefähigkeit von schulnahen Horten, um auf diese Weise eventuell Betreuungsstunden einsparen zu können. Ob dies in vollem Umfang gelingt, hängt natürlich auch von der Nachfrage an Betreuungsplätzen ab. Im Hinblick auf den Qualitätsverlust in der Betreuung muss eine weitere Reduzierung der Betreuungsgruppen ausgeschlossen werden, da die Gruppen in vielen Fällen bereits jetzt zahlenmäßig an ihre Grenzen stoßen.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☒ nein	☐ ja	☐ nein	☐ ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☐ ja	bei Hst.	Budget-Nr.
		im	Vwhh Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:		RA RpA weitere:	

II. BMPA/StR/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. SchvA

Fürth, 20.3.2006

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
Frau Siebenländer-Kern

Tel.:
1663